Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2005

20

<u>FRAGESTUNDE</u>

Beginn: 12.30 Uhr Ende: 13.20 Uhr

1) Gemeindewohnungen der Stadt Graz

GR. Mag. Korschelt stellt an StR. Kaltenegger folgende Frage:

Mag. Korschelt: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sicherlich sind auch Ihnen bereits öfters Klagen und Beschwerden zu Ohren gekommen, dass Gemeindewohnungen der Stadt Graz leer stehen. Dies ist verständlich, dass immer wieder aus unterschiedlichsten Gründen Wohnungen über einen längeren Zeitraum unbewohnt sein können. Die Gründe dafür sind gewiss vielfältig, beispielsweise kann es im Zuge von Krankenhausaufenthalten mit anschließenden Einweisungen in Pflegeheime oder Übersiedlungen vorkommen, dass über längere Zeiträume eine Wohnung unbewohnt ist. Vor einer neuerlichen Vergabe sind vermutlich auch diverse Reparaturarbeiten und Renovierungen durchzuführen, wodurch die Wohnungen eine Zeit lang leer stehen.

Aufgrund zahlreicher Bürgerbeschweren und da kein Ausschuss zur Wohnungsvergabe mehr besteht, würde ich gerne wissen, wie viele Grazer Gemeindewohnungen über welchen Zeitraum tatsächlich pro Jahr im Durchschnitt leer stehen und wie hoch die dabei entgangenen Einnahmen für die Stadt Graz sind.

Namens der freiheitlichen Gemeinderäte stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage:

Können Sie mir Auskunft über die Anzahl der leer stehenden Gemeindewohnungen, die zeitliche Dauer dieses Leerstehens der Wohnungen und die damit verlorenen Mieteinnahmen im vergangenen Kalenderjahr 2004 geben?

StR. Kaltenegger: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Danke für die Anfrage, wenn Sie mir zuerst eine kleine Berichtigung erlauben. Den Ausschuss gibt es selbstverständlich noch, er heißt nur nicht mehr Wohnungsvergebungsausschuss, sondern Wohnungsausschuss und er wird auch von uns vor jeder Wohnungsvergabe informiert. Es bekommen die Klubs wöchentlich die genauen Listen, welche Wohnungssuchende zu einer Vergabe vorgeschlagen werden. Das ist mir auch persönlich sehr wichtig, dass es eine Kontrolle durch den Gemeinderat gibt und hier auf diesem Gebiet sollte immer größte Transparenz herrschen. Jetzt zu Ihrer Anfrage. Man müsste natürlich zuerst einmal definieren, was wirklich unter Leerstand zu verstehen ist, Sie haben das in Ihrer Anfrage ohnehin etwas differenziert,. Ich würde sagen einmal, dass wir davon ausgehen können, dass wir bei dreimonatigem Leerstand durchaus von einem Normalzustand sprechen können einschließlich der Brauchbarmachung, die wir natürlich vornehmen müssen, bevor eine Wohnung neu vergeben werden kann. Also drei Monate so im Durchschnitt muss man rechnen von der Freimeldung bis zur Vergabe einschließlich der Brauchbarmachung. Generell haben wir ungefähr immer um die 200 Wohnungen verfügbar, das ist natürlich auch notwendig, wenn es keine freien Wohnungen mehr gibt, können wir auch keine mehr anbieten. Wenn wir die Gesamtzahl der Wohnungen berücksichtigen von 10.500, über die Stadt verfügen kann, ist das ein Prozentsatz von 1,9 %, der entspricht auch in etwa dem, was die Genossenschaften an Erfahrungen haben. Und zwei Prozent in der Regel werden von den Genossenschaften schon kalkuliert für Leerstand. Das ist ein durchaus normaler Wert und wie gesagt, den brauchen wir auch, um Wohnungen überhaupt anbieten zu können. Ein anderes Problem sind die so genannten Ladenhüter. Ich glaube, das haben Sie hier angesprochen. Das sind Wohnungen, die sehr schwierig anzubringen sind auf Grund ihrer Lage, auf Grund der Kosten, das kann zum Beispiel auch sein ein Baukostenbeitrag bei Genossenschaftswohnungen zum Beispiel von drei/dreieinhalbtausend, viertausend Euro, das ist für unsere Wohnungssuchenden manchmal sehr schwer zu bewältigen. Wir haben derzeit in etwa 50 solche Problemwohnungen. Das heißt, im Jahr 2004 waren es zirka 50 solcher Problemwohnungen, derzeit haben wir 31. Auf Grund dieser Schwierigkeiten haben wir bereits im Oktober dem Wohnungsausschuss vorgeschlagen, von den Vergaberichtlinien etwas abzugehen, dass Wohnungen, die länger als zwei Monate frei gemeldet sind, verfügbar sind, auch an Menschen vergeben werden können, die die nötige Punkteanzahl nicht erreicht haben, um die Leerstandskosten zu reduzieren. Der Wohnungsausschuss hat dem zugestimmt und das hat sich sehr bewährt, wir hatten Ende Oktober noch 63 solcher Wohnungen, die werden bei uns auch über das Internet angeboten, Sie können sich das selbst immer anschauen, um welche Wohnungen es sich handelt, unter www.sws.or.at kann jederzeit hier Einsicht genommen werden, welche Wohnungen hier schon länger frei stehen. Und auf Grund dieses Beschlusses des Wohnungsausschusses ist es gelungen, jetzt diese Zahl auf 31 zu senken, also 27 davon wurden auf Grund dieser Ausnahmeregelung des Wohnungsausschusses vergeben. Konkrete Zahlen zu den Kosten der Leerstehung kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen, weil natürlich erst der Abschluss für 2004 gemacht werden muss, aber man kann davon ausgehen, ungefähr 1,9 % beträgt unser Einnahmenausfall und das bewegt sich eigentlich fast genau in jenem Bereich, den auch die Genossenschaften haben (*Applaus KPÖ*).

2) Durchschnittliche Betreuungskosten pro Kind in einem städtischen Hort im Jahr 2002

GRin. Bauer stellt an StRin. Kaltenbeck-Michl folgende Frage:

GRin. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage lautet: Die durchschnittlichen Betreuungskosten pro Kind in einem städtischen Hort im Jahr 2002. In zahlreichen Diskussionen der letzten Zeit wurde deutlich, dass qualitätsvolle Nachmittagsbetreuungseinrichtungen wie Horte, ganztägige Schulformen, nachmittägige Lernbetreuung an den Schulen durch von der Stadt beauftragte Vereine für unsere PflichtschülerInnen sehr wichtig sind und auch zusätzlicher Bedarf an neuen Plätzen besteht.

Um auch in Zukunft das Angebot erweitern zu können, habe ich Ihnen, sehr geehrte Frau Stadträtin in der Gemeinderatssitzung vom 4.12.2003 die Frage nach der Höhe der durchschnittlichen Betreuungskosten pro Kind in einem städtischen Hort im Jahr 2002 unter Berücksichtigung der Elternbeiträge gestellt.

Ihre Antwort damals lautete, dass Sie mir die Zahlen Ende 2004 zukommen lassen.

Daher stelle ich heute an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl, folgende

Frage:

"Sind Sie zum heutigen Zeitpunkt bereit, mir die Frage nach der Höhe der Betreuungskosten pro Kind in einem städtischen Hort im Jahr 2002 unter Berücksichtigung der Elternbeiträge zu nennen?"

StRin. Kaltenbeck-Michl: Danke, Frau Gemeinderätin für die Anfrage. Eine Kleinigkeit möchte ich gerne richtig stellen, damit da nicht ein Missverständnis, was meine Informationsbringschuld anbelangt. Meine Formulierung war damals nicht zu sagen, dass ich Ihnen die Zahlen Ende 2004 zukommen lassen werde, sondern dass frühestens Ende 2004 die Zahlen da sind und ich dann natürlich auf Anfrage diese gerne bekannt gebe, das ist ein bisschen ein Unterschied, aber eh kein großer. Faktum ist, es ist leider auch jetzt das Projekt Kostenstellenrechnung magistratsintern noch nicht abgeschlossen. Es fehlen nach wie vor in der die in der damaligen Gemeinderatssitzung Beantwortung, angeführten Kalkulationsfaktoren wie Abschreibungen, Abfertigungen, Pensionen, Zinsen usw. Ich möchte aber auch dazusagen, dass diese Berechnungen nicht im Amt für Jugend und Familie angesiedelt sind, sondern beim Reformteam, dort wird auf Volldampf gearbeitet und ich denke, dass wir die endgültigen Zahlen bald haben werden. Was wir nach wie vor nur haben, sind vom Amt für Jugend und Familie hochgerechnete Zahlen, ich bitte, mich auf diese festzunageln. Unsere hochgerechneten oder geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 2000 Euro pro Jahr und Platz. Elternbeiträge und Landesförderungen bereits abgezogen. Abschließend noch zur Information, im Jahr 2003 hatten wir 1.588 Plätze, was einer Gesamtsumme von rund 3,3 Millionen Euro entspricht. Das entspricht 166 Euro pro Monat und Kind, die die Stadt Graz für diese qualitätsvolle Betreuung aufbringt.

GRin. **Bauer**: Und zwar hätte ich gerne gewusst, zu welchem Zeitpunkt ich damit rechnen kann, dass man vielleicht noch genauere Zahlen eruieren könnte, was auch die Vollkosten betrifft. Das heißt, einschließlich Betriebkosten, Gebäudeabnützung, Mietkosten, eventuell andere anfallende Kosten.

Zwischenruf GRin. Edlinger: Da soll Sie den Bürgermeister fragen.

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Wie gesagt, da ist der zuständige Politiker zu befragen, ich bin für das Reformteam nicht zuständig, es ist auch nicht mein Projekt. Ich kann daher diese Frage nicht beantworten, ich habe nur gesagt, es wird auf Hochtouren gearbeitet und ich denke, dass wir die Zahlen bald haben werden. Leider, ich würde sie gerne wissen.

3) Radweg R 2 Gösting/Sperre wegen Felssturzgefahr

GRin. Mag. Bauer stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch folgende Frage:

Mag. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Der Radweg R2 ist in dem Abschnitt Straßengelstraße und Waldweg in Raach seit geraumer Zeit wegen der Gefahr eines Felssturzes beim Jungfernsprung gesperrt, laut Medienberichten wird diese Sperre bis März auf jeden Fall aufrecht bleiben.

Diese Situation ist natürlich insofern wenig zufriedenstellend, als gerader dieser Radweg eine viel frequentierte Verbindung von Graz Richtung Norden beziehungsweise umgekehrt darstellt. Nunmehr sind durch diese Sperre die RadfahrerInnen gezwungen, auf andere Verkehrsmittel, entweder auf den motorisierten Individualverkehr umzusteigen, was den Intentionen der Stadt Graz im Bereich Feinstaubreduktion klar widerspricht, oder sie sind gezwungen, auf die

zweispurige Bundesstraße auszuweichen. Dass Letzteres angesichts des hohen Verkehrsaufkommens ein großes Gefahrenpotenzial in sich birgt, ist wohl unbestritten.

Da dieser Radweg der Betreuung durch die Stadt Graz obliegt, stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage,

was von Ihrer Seite beziehungsweise von den in Ihrer Ressortverantwortlichkeit befindlichen Magistratsabteilungen unternommen wird, um so rasch wie möglich wieder die Benutzbarkeit des Radweges zu erreichen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Es ist richtig, dass auf Grund einer schriftlichen Information der österreichischen Bundesbahnen die Behörde am 17. 12. des letzten Jahres in Kenntnis gesetzt wurde, dass im Bereich des Jungfernsprunges des Radweges R 2 eine mögliche Gefährdung für Radfahrerinnen und Radfahrer auf Grund herabfallender, loser Gesteinsbrocken gegeben sei. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen wurde seitens der Behörde der Radweg noch am selben Tag gesperrt. Die hernach durchgeführt Begehung der Gefahrenstelle mit dem Vertreter des Liegenschaftseigentümers, Vertretern der Osterreichischen Bundesbahnen sowie einem Geologen ergab, dass die Bahntrasse durch das bereits vorhandenen ÖBB-Stahlnetz ausreichend gesichert ist, nicht jedoch der bestehende Radweg, da gerade in der Frost- und Tauperiode die Gefährdung durch kleineres loses Gestein, welches durch das Stahlnetz hindurch gelangen kann, besonders hoch ist. Selbstverständlich wurde Liegenschaftseigentümer durch die Behörde aufgefordert, den Felsen entsprechend zu sichern. Dennoch wird die Sperre witterungsbedingt gegebenenfalls bis März aufrecht bleiben müssen, da es derzeit keine wirksame Möglichkeit gibt, die Benützerinnen und Benützer des Radweges umfassend vor Steinschlag zu schützen. Leider ist es auch nicht umsetzbar, den Radweg aus dem Gefahrengebiet zu verlegen, es könnte lediglich eine großräumige Umleitung über die Landesstraße 67a erfolgen, was angesichts des hohen Verkehrsaufkommens aber nicht sinnvoll ist. Es

sei hier iedoch erwähnt, dass alljährlich in Vereinbarung mit Liegenschaftseigentümer im Frühjahr der gesamte Felsen vom Alpenverein beziehungsweise vom Steiermärkischen Touristikverein gewartet wird und lose Steine und Gesteinsbrocken entfernt oder gesichert werden, wobei dieses Jahr die diesbezüglichen Arbeiten durch entsprechende Bemühungen der Behörde nach der Tauperiode durchaus etwas früher stattfinden könnten. Parallel dazu werden die bescheidmäßige Aufforderung des Liegenschaftseigentümers, den Gefahrenbereich entsprechend abzusichern, welche sich durch die großräumige Gefahrenquelle jedenfalls als schwierig erweist sowie zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, zum Beispiel Einhausungen, engere Stahlnetze auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin überprüft.

Mag. Bauer: Danke, sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie haben erwähnt, dass der Liegenschaftseigentümer, ich nehme an, dass das der Besitzer Auer ist, aufgefordert wurde, wie Sie erwähnt haben mit Bescheid. Ich nehme auch an, dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zum Felssturz kommt. Meine wesentliche Frage ist, es ist ein Radweg, wir haben schlechtes Wetter und er muss ehebaldigst freigemacht werden und auch im nächsten Jahr, das heißt, ist in diesem Bescheid enthalten eine Frist, bis wann das zu erledigen ist, haben Sie diesbezüglich eine Rückmeldung und nachdem ich auch Zeitungsberichten entnehmen kann, dass der Besitzer auf Urlaub weilt, ist es denkbar, dass Sie ein Ersatzvornahme tätigen?

Dr. Rüsch: Das kann ich derzeit noch nicht sagen, weil, wie gesagt als erstes die gemeinsame Begehung mit dem Alpenverein und dem Steiermärkischen Touristikverein durchgeführt wird und zwar eben nach der Tauperiode und dann erst festgestellt wird, welche Maßnahmen überhaupt zu treffen sind; ob es genügt, das lockere Felsmaterial, wenn es eben nicht im größeren Umfang ist, einfach abzutransportieren oder abzuschlagen oder ob größere Maßnahmen erforderlich sind. Wenn ja, müssen die bescheidmäßig erteilt werden mit einer entsprechenden Frist. Das kann aber erst, wie gesagt, nach der genauen Besichtigung erfolgen, die

für Ende der Tauperiode angesetzt ist. Ich habe beauftragt, dass diese Begehung nicht erst, wie geplant, Ende März stattfindet, sondern so früh wie möglich.

4) Kunstpreis der Stadt Graz

GRin. Jahn stellt an StR. Mag. Dr. Buchmann folgende Frage:

GRin. Jahn: Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Es freut mich, dass alle gesund ins neue Jahr gestartet sind, offensichtlich, fast alle. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Das Kulturamt der Stadt Graz bereitet jedes Jahr die Vergabe von Förderungspreisen vor. Ziel dieser Preisvergaben ist es, nicht nur durch ein Gießkannenprinzip, sondern durch Leistungsanerkennung das Schaffen heimischer KünstlerInnen auf verschiedensten Gebieten zu fördern und zu unterstützen. Förderungspreise werden an KünstlerInnen mit entsprechendem Bezug zur Grazer beziehungsweise steirischen Kunstszene vergeben, die entweder bereits durch eigenständige Beiträge auf ihrem Schaffensgebiet hervorgetreten sind oder noch nach ihrem bisherigen Schaffen eine beachtenswerte Leistung in der Zukunft erwarten lassen. Die Vergabe der Preise soll eigentlich durch unabhängige Jurys, die auf Grund ihres Fachwissens und in Kenntnis der nationalen und internationalen Kunstszene die PreisträgerInnen nominieren, erfolgen. Die Praxis in der Preisvergabe zeigt aber, dass vor allem, wie man beim alle zwei Jahre zu vergebenden Kunstpreis der Stadt Graz erkennen kann, dass da zum Beispiel bis jetzt noch nicht ein einziges Mal eine Frau bedacht worden ist, das dieser Preis bis jetzt immer an Männer gegangen ist und dass auch von jungen Künstlerinnen eher sehr wenig zu sehen ist. Und das liegt sicherlich nicht daran, dass es in der Steiermark keine auszeichnungswürdigen Frauen geben würde. Interessant ist auch, dass in der Jury, die diesen Preis vergibt, die besteht aus fünf Personen, nur eine einzige Frau drinnen ist. Ähnlich ist es auch beim Literaturpreis der Stadt Graz oder auch beim Musikförderpreis der Stadt Graz, wo auch der Anteil von ausgezeichneten weiblichen Künstlerinnen sehr, sehr gering ist. Daher möchte ich Sie gerne fragen, Herr Stadtrat.

wie garantieren Sie als Kulturstadtrat, dass bei der Vergabe des Kunstpreises der Stadt Graz insbesondere junge KünstlerInnen und Frauen Berücksichtigung finden?

StR. Mag. Dr. Buchmann: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Jahn! Zu Ihrer Anfrage im Zusammenhang mit der alle zwei Jahre erfolgenden Vergabe des Kunstpreises der Stadt Graz, dieser wird bekanntlich im Wechsel zum Literaturpreis der Stadt Graz namens Franz Nabl vergeben, darf ich Folgendes grundsätzlich festhalten: Im Verlauf der Vorbereitung des Ihnen ja bekannten Fachbeiratssystems wurde stets auf die gesonderte Funktion und Tätigkeit von Jurorinnen und Juroren Bedacht genommen. Gerade bei den großen Preisen des Kulturressorts zeigt auch die Zusammensetzung der Jury die Qualität des Preises auf. Die JurorInnen erhalten übrigens kein Honorar sondern, wenn sie von auswärts kommen, lediglich einen Fahrtkostenersatz. Beim Kunstpreis der Stadt Graz (Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke) werden sich mit der Pensionierung von Frau Dr. Celedin heuer Änderungen in der Jury ergeben und ich habe das Kulturamt bereits beauftragt mit der Ausarbeitung eines Vorschlages. Jedenfalls ist daran gedacht, durch die Einbeziehung der jeweils letzten PreisträgerInnen von vorneherein eine gewisse Fluktuation zu sichern und beizubehalten. Ich denke jedenfalls daran, die neue Besetzung auch mit dem Fachbeirat Bildende Kunst beziehungsweise mit dem Kulturbeirat entsprechend zu kommunizieren. Festhalten darf ich doch, dass Frau Dr. Celedin als Referentin für Bildende Kunst im Kulturamt ihre Jurorinnentätigkeit eigenverantwortlich durchgeführt hat und als Fachfrau auch Koordination und Moderation der Jury übernommen hatte. Weder das Kulturamt noch ich als ressortzuständiges Stadtsenatsmitglied habe iemals in diese Entscheidungsvorbereitung eingegriffen und die Vorschläge der Jury auch direkt in die Antragsvorlage für den Stadtsenat eingearbeitet. Konkret zur Jury des Kunstpreises (Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke): Univ.-Prof. Dr. Werner Fenz ist in seiner Fachkompetenz in Graz hinlänglich bekannt, dies gilt erst recht für Herrn Prof. Peter Weibel, Dr. Arnulf Rosmann war bis vor kurzem Leiter der Kärntner Landesgalerie, Dr. Reiner Fuchs ist Chefkurator des MUMOK, Stiftung Ludwig in Wien und dort auch Direktorstellvertreter. Dieses Mal war Werner Reiterer als letztmaliger Preisträger in der Jury. Generell sind wir seit meiner

Ressortverantwortung bemüht, bei der Vergabe der diversen Förderungspreise und Stipendien des Kulturressorts den Ausgleich der Geschlechter zu berücksichtigen. Allerdings wiederum unter dem Blickpunkt, unabhängige JurorInnen nicht zu beeinflussen. Beispielhaft sei der Fotoförderungspreis angeführt, seit 1999 vier Künstlerinnen und drei Künstler. Kunstförderungspreis: seit 1999 vier Künstlerinnen und acht Künstler, Manuskripte-Literaturförderungspreis seit 1999, wobei 2000 keine ist. Schriftstellerinnen Vergabe erfolgt drei und zwei Schriftsteller. Literaturförderungspreis seit: 1999 zwei Schriftstellerinnen und acht Schriftsteller. Dazu darf allerdings angemerkt werden, dass im vergangenen Jahr der Stadtsenat mit Olga Flor und Gerhild Steinbruch zwei Autorinnen, die neu eingeführten Literaturstipendien zugesprochen hat und das in einer Höhe von jeweils 10.000,-Euro. Auch der Literaturpreis der Stadt Graz hat seit 1979 vier Schriftstellerinnen und acht Schriftsteller als Träger gehabt. Ähnliches gilt für die Camera Austria: seit 1999 eine Künstlerin und zwei Künstler. Ihre Anfrage konkret beantwortet heißt, ja, ich bekenne mich zu einer Geschlechtergerechtigkeit insbesondere auch zur Berücksichtigung junger Künstlerinnen und Künstler. Ich bekenne mich aber auch zu einer Unabhängigkeit von Jurys, sofern wir solche einrichten. Entscheidend bei der Vergabe beziehungsweise bei der Nominierung derjenigen, die eine Vergabe erhalten sollen, soll die Qualität sein und das aus meiner Sicht unabhängig von Religion, Hautfarbe oder Geschlecht.

GRin. Jahn: Danke für die vielen Bekenntnisse, so etwas hört man immer gerne. Trotzdem noch einmal die Frage, wird das jetzt für die künftigen Jurys konkretere Vorgaben eben im Sinne von Transparenz und Objektivierung geben, also wird es konkretere Vorgaben geben, dass die Jurys geschlechtergerecht besetzt sind, dass darauf geachtet wird, dass es einfach eine Geschlechtergerechtigkeit auch in der Vergabe gibt, wird es so was wie schriftliche Vorgaben für die Jury geben oder nicht und auch für die Besetzung der Jurys? Weil natürlich Bekenntnisse sind sehr schön, aber es ist auch gut, wenn solche Dinge schriftlich sind und wenn es Vorgaben gibt (*Applaus Grüne*).

Dr. Buchmann: Selbstverständlich sind wir bemüht, die Jurys geschlechtergerecht zusammenzusetzen, entsprechend habe ich Ihnen in auch meiner Anfragebeantwortung gesagt, dass ich das gemeinsam mit den Fachbeiräten und Kulturbeiräten entsprechend auch vorberaten möchte. Wenn Sie Objektivität und Transparenz in den Mund nehmen, dann sage ich Ihnen, bin ich nicht bereit, irgendeine Gruppe besonders hervorzuheben, weil entweder wir haben unabhängige Jurys, dann sollten wir uns diesen unabhängigen Jurys unterziehen oder wir haben weisungsgebundene Jurys, dann lasse ich es gleich weg und entscheide selbst. Ich habe mich für den Weg der unabhängigen und weisungsfreien Jurys entschlossen (Applaus ÖVP) und lege Wert darauf, dass ja gerade der Kunstpreis der Stadt Graz, wie auch der Literaturpreis der Stadt Graz ohnedies durch den Stadtsenat zu bestätigen sind. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen in der Regierung sehr dankbar, dass sie den Entscheidungsvorbereitungen der unabhängigen Jurys bis dato immer gefolgt sind.

5) Seniorenwohnanlage Körblergasse – Vergabepraxis

GRin. Gesek stellt an StR. Kaltenegger folgende Frage:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Die Seniorenwohnlage Körblergasse 82 wurde im Jahr 1980 für die Seniorinnen und Senioren der Stadt Graz errichtet.

In den Jahren 2003 bis 2004 hat man die gemeinsamen Sozialräumlichkeiten und einige Kellerräume zu vier Wohnungen mit öffentlichen Fördermitteln umgebaut. Nach Fertigstellung wurden diese Wohnungen jedoch nicht an Seniorinnen und Senioren vergeben, sondern anderweitig.

Seit diesem Zeitpunkt ist es zu zahlreichen Beschwerden punkto Wohnverhalten dieser neuen Mieter und Mieterinnen gekommen, sodass sich die Senioren und Senioreninnen in dieser Wohnanlage nicht mehr wohlfühlen und einige bereits ausziehen möchten. Überdies ist der derzeitige Zustand kranken und betagten Menschen nicht zuzumuten.

Ich frage dich daher, sehr geehrter Herr Stadtrat, wieso diese vier Wohnungen in der Wohnanlage Körblergasse 82 nicht an Senioren und Seniorinnen vergeben wurden, sondern anderweitig, was nicht der ursprünglichen Widmung entspricht?

StR. Kaltenegger: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Gerda! Aus dem Stadtsenatsbericht vom 5. Juli 2002, damals zuständiger Stadtsenatsreferent war Vizebürgermeister Weinmeister, geht hervor, dass über Vorschlag des Sozialamtes für die vier von dir jetzt erwähnten Mietwohnungen die Abteilung 21 das Einweisungsrecht erhält, da in dieser Stadtlage kein Bedarf für Seniorenwohnungen besteht, so wurde das damals mitgeteilt und das war der Grund für diese seinerzeitige Entscheidung. Die Vergabe dieser Wohnungen war für das Wohnungsamt ohnehin nicht sehr einfach, denn die Wohnungen sind relativ teuer, die 66-m²-Wohnung kostet 499,- Euro, die 55-m²-Wohnung 417 Euro und trotzdem hat man sich bemüht, vorwiegend ältere Menschen dort unterzubringen. Das war aber leider nicht sehr einfach und zum Teil auch nicht möglich. Es wurden über 180 Wohnungswerber/-werberinnen eingeladen, um diese vier Wohnungen zu vergeben. Trotzdem ist es nur sehr eingeschränkt gelungen, passende BewerberInnen für diese Wohnanlage zu finden und um längere Leerstandszeiten zu vermeiden, das war heute schon einmal ein Thema, wurde eine Wohnung einer Familie mit einem achtjährigen Kind zugewiesen. An sich würde dem überhaupt nichts entgegensprechen, also selbst Experten sind oft der Meinung, dass es positiv ist, wenn alt und jung zusammenleben können in einer Wohnanlage, es hängt halt immer nur davon ab, wie groß die Bereitschaft ist, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Das scheint in diesem Fall etwas schwierig zu sein, mir sind diese Probleme auch bekannt. Ich muss allerdings hier festhalten, wenn es absolut keine Bereitschaft gibt zur Einhaltung der Hausordnung, dann wäre auch eine Kündigung möglich. Dafür zuständig ist allerdings die Hausverwaltung, das wäre in diesem Fall die ÖWGes.

Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2005

32

GRin. Gesek: Es ist nur sehr schwer vorstellbar, dass auf Grund der demografischen

Entwicklung punkto Senioren hier keine Seniorinnen und Senioren für diese

Wohnungen gefunden werden konnten. Ich frage dich aber, ob du bereit bist, dich

dafür einzusetzen, dass diese Unzukömmlichkeiten dort abgestellt werden und ob du

auch allenfalls bereit bist, dich hier punkto Kündigung einzusetzen, falls keine Ruhe

wird.

StR. Kaltenegger: Punkto Kündigung kann ich mich, selbst wenn ich es wollte, nicht

einsetzen, es ist nur möglich der Hausverwaltung, hier ein Kündigungsverfahren

einzuleiten. Die Hausverwaltung braucht natürlich, wenn eine Kündigung eingeleitet

wird, auch eine entsprechende Unterstützung seitens der Mieterinnen und Mieter.

Leider kommt es sehr oft vor, das weiß ich auch von anderen städtischen

Wohnungen, dass zwar oft dann sehr viel geschimpft wird über diese oder jene

Nachbarin, aber wenn es dann zu einer Gerichtsverhandlung kommt, die Leute sich

dann oft wieder sehr schlecht erinnern können an irgendwelche Vorfälle und dann

letztendlich also ein Kündigungsverfahren erfolglos ist und deshalb

Genossenschaften oder überhaupt Hausverwaltungen nur dann wirklich bereit, etwas

zu tun, wenn entsprechend auch abgesichert ist, dass die Leute auch dann bei

Gericht so aussagen, wie sie es gegenüber der Hausverwaltung behauptet haben.

Weil ansonsten entstehen nur Kosten und es ist kein Ergebnis möglich.

GRin. Gesek: Du bis jedenfalls bereit, dafür zu sorgen, dass dort Ruhe eintritt.

StR. Kaltenegger: Aber ich kann nicht mit dem Colt hingehen und für Ruhe sorgen,

das ist mir leider nicht möglich (Applaus KPÖ).

6) Oeverseegasse

GRin. Edlinger stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch folgende Frage:

GRin. Edlinger: Werte Kolleginnen, werte Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Stadtregierung! Es geht um die Oeverseegasse und zwar am Montag, dem 22. hat November 2004. Herr Stadtrat, die Bürgerund Bürgerinnen-Informationsveranstaltung zur geplanten Neugestaltung eines Teiles Oeverseegasse stattgefunden, im Jugendgästehaus, vielleicht für Sie, die nicht wissen, um welchen Teil es geht, was soll hier neu gestaltet werden? Es geht um jenen Teil zwischen Elisabethinergasse und Lissagasse, geplant ist, dass die Fahrbahn verbreitert werden soll und dass eine zweite Parkspur eingerichtet werden soll. Die anwesenden Anrainer/Anrainerinnen bei dieser Informationsveranstaltung haben fast geschlossen, also es hat zwei oder drei Wortmeldungen gegeben, die für diese zweite Parkspur, eingetreten sind, also eine Parkspur beidseitig der Straße, ansonsten haben die anwesenden Anrainer/Anrainerinnen eben fast geschlossen sich gegen diese zweite Parkspur aber auch gegen eine Verbreiterung der Fahrbahnen ausgesprochen. Vielleicht für jene, die diese Strecke auch nicht so gut kennen, noch kurz zum Hintergrund. Momentan ist die Fahrbahn relativ schmal, das heißt, wir haben hier eine natürliche Geschwindigkeitsbegrenzung, weil zum Beispiel ein Lkw und ein Pkw nicht mehr problemlos aneinander vorbeikommen können. Dadurch ist dort automatisch und ist auch wichtig, weil gleich parallel dazu der Oeverseepark verläuft, das heißt, es sind dort viele Kinder unterwegs, viele Jugendliche unterwegs, es ist hier automatisch nur eine geringere Geschwindigkeit möglich. Ebenso wurden aber auch kritische Nachfragen von den Anrainern und Anrainerinnen gestellt ob der geplanten Schlägerungen der gesamten bestehenden Allee. Wir haben einfach dort, Herr Bürgermeister hat heute bei seinen Mitteilungen bereits die überbrachten Unterschriften, was den Stadtpark betrifft, angesprochen, einfach auch das Problem, dass die bestehende Allee, eine sehr schöne Allee, mit alten Bäumen angeblich, so wurde es dort von den zuständigen Fachbeamten auch mit Bildern etc. untermauert, in einem sehr schlechten Allgemeinzustand ist, hervorgerufen dadurch, dass auch hier so genannte Kappungsschnitte oberhalb des Kronenansatzes durchgeführt wurden, also Pflegefehler, und dass jetzt ein Pilzbefall gegeben wäre, wodurch eben Kronenteilbrüche laut Fachbeamten nicht mehr ausgeschlossen werden. Es hat großes Bedauern gegeben, dass die Allee gefällt werden soll, es wäre jetzt natürlich auch sehr interessant, ob jetzt nicht nur bezüglich Stadtpark weitere Experten/Expertinnen angehört werden, sondern auch bezüglich der Allee in der Oeverseegasse, aber zumindest wurde den Anrainern/Anrainerinnen in dieser Bürger-/Bürgerinnenversammlung in Aussicht gestellt, dass sie bei der Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume mitsprechen können. Was bei der Veranstaltung nicht geklärt werden konnte und was ich auch bei meinen Recherchen nach der Veranstaltung nicht herausfinden konnte, ist, wer jetzt letztendlich entscheidet, wie die Neugestaltung der Oeverseegasse über die Bühne gehen soll. Für mich war nicht eruierbar, wird das in einem Ausschuss beschlossen, wer bestimmt jetzt letztendlich darüber, ob die Wünsche der Bürger/Bürgerinnen, die geäußert wurden, einfließen in die geplante Neugestaltung und deswegen stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat als zuständigen politischen Stadtsenatsreferenten namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion die

Frage,

wird die Sanierung beziehungsweise Neugestaltung der Oeverseegasse nach den Wünschen der Anrainer/Anrainerinnen umgesetzt?

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch: Frau Gemeinderätin Edlinger! Vielen Dank für die Frage, die beweist, dass uns beiden Lebensqualität und Wohnqualität der Grazerinnen und Grazer ein Anliegen ist. Ich habe gehört selbstverständlich von den Ergebnissen der Bürgerveranstaltung, konnte leider aus privaten Gründen damals nicht teilnehmen und mir ist auch klar, dass hier bezüglich des vorgelegten Projektes einige Einwendungen gekommen sind, einige Abänderungsvorschläge. Die Veranstaltung war am 22. November 2004, bin ebenfalls informiert worden, dass hier insbesondere der Wunsch nach einer Fahrbahnverengung und nach der Errichtung einer einzigen Parkspur von den Bürgerinnen und Bürgern genannt wurde. Wir werden aus diesem Grund einen neuen Gestaltungsplan erstellen, welcher selbstverständlich im Dialog mit den Anrainerinnen und Anrainern und nach den Budgetgesichtspunkten genau erarbeitet werden wird. Die Neugestaltung eines Teils der Oeverseegasse soll, wie

bereits eingangs erwähnt, ja letztlich die Verbesserung der dortigen Wohnqualität bewirken und dies kann eben nur mit Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bevölkerung dort passieren. Bezüglich des Hinweises, wer dafür verantwortlich ist, ist aus meiner Sicht die Sache ziemlich klar, es ist eine Straßensanierung, die in erster Linie erforderlich wurde durch das Leben der Bäume, durch das Wachsen der Bäume, die also in ihrem Wurzelbereich die Oberfläche beschädigt haben. Aus diesem Grund ist eben auch das Auswechseln der Bäume in der Allee erforderlich, das Projekt wird von der jetzt neu gegründeten Verkehrsabteilung, die in Hinkunft für die Straßenplanung zuständig sind, das ist eine Aufgabe, die vom Straßenamt an die neue Verkehrsabteilung übertragen wurde, die Verkehrsabteilung wird ein neues Projekt vorlegen mit einer Parkspur weniger, reduziertem Querschnitt und mit dem Bepflanzungsvorschlag bezüglich der Situation der Bäume, wie schon gemacht. Es ist selbstverständlich, dass wir auch gerne bei der Auswahl der Bäume jedenfalls die Wünsche der Bevölkerung dort respektieren werden. Ich denke, dass das besten im Zusammenhang mit den Spezialisten vom neuen Kompetenzzentrum für Grünraum passiert, um hier zu einer guten Entscheidung zu kommen.

GRin. **Edlinger**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie haben gesagt, die neue Verkehrsabteilung wird hier ein Projekt vorlegen. Es wäre jetzt nur interessant zu wissen, für wann das geplant ist, wann sollen laut Ihrer Ansicht oder laut Ansicht Ihrer Abteilung die Bäume dort geschlägert werden, weil das müsste ja zu Beginn der Baumaßnahmen stattfinden. Ich konnte es nur den Medien entnehmen, im Stadtpark wird es angeblich laut Aussage des Bürgermeisters heuer sicher kein Fällen der Bäume geben, um die Nistzeit nicht zu stören, sondern das ist frühestens 2006 vorgesehen. Wie schaut es mit der Oeverseegasse aus? Erstens besteht noch Möglichkeit, eben wie im Stadtpark mit zusätzlichen externen Experten/Expertinnen die Bäume zu erhalten und zweitens, wann wollen Sie, dass die Bauarbeiten beginnen und wann sollen sie beendet werden?

Dr. Rüsch: Zunächst, Sie können versichert sein, dass wir die Frage, ob tatsächlich die Allee ausgetauscht werden muss oder nicht, sehr, sehr lange und intensiv diskutiert haben und das Ergebnis jedenfalls in Zusammenarbeit mit den Leuten vom Kompetenzzentrum Grünraum, damals noch Stadtgartenamt, war ganz eindeutig, dass dies erforderlich ist, eben nicht zuletzt deshalb, das ist der Unterschied zum Stadtpark, dass der Anlass für die Straßensanierung, die Bäume sind. Das heißt, wenn sie nicht ausgetauscht werden, dann haben wir dasselbe Problem in der neuen Oberfläche bald wieder so, wie wir es jetzt haben, das ist ein zusätzlicher Aspekt, der beim Stadtpark wegfällt. Der zeitliche Ablauf ist so geplant, dass die Verkehrsabteilung ein überarbeitetes Projekt vorlegt, ausarbeitet, dann werden wir das selbstverständlich wieder vorstellen und wir werden dann durchaus in Abstimmung mit den Menschen dort den Bepflanzungsvorschlag machen, also die Baumart auswählen. Die Frage dann, ob das heuer noch umgesetzt werden kann oder nicht, hängt unter anderem damit zusammen, wie Sie es genannt haben, da sind sicherlich die Grünraumspezialisten zu fragen, wann der günstigste Zeitpunkt oder der beste Zeitpunkt für das Auswechseln der Bäume ist. Kann ich im Moment noch nicht sagen.

7) Lärmschutzmaßnahmen entlang des Autobahnzubringers A 2 Z beziehungsweise des Liebenauer Gürtels

GR. **Eichberger** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch folgende Frage:

GR. **Eichberger**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Wir waren ja dieser Tage erst in dieser Gegend anlässlich eines erfreulichen Momentes, nämlich der Eröffnung oder zumindest der Präsentation des Park-&-Ride-Parkplatzes beziehungsweise der künftigen Verlängerung des 4-ers. Heute geht es mir auch um die A 2 Z beziehungsweise um Maßnahmen entlang des Liebenauer Gürtels. Es ist nämlich so, dass seit geraumer Zeit Anrainer sowohl des Autobahnzubringers A 2 Z als auch des Liebenauer Gürtels hier Klage führen, dass die Lärmschutzwände, die zum Teil vorhanden sind, zu niedrig seien und man sieht auch hier sehr unterschiedliche

Höhen in den Lärmschutzwänden beziehungsweise auf Brücken oder dergleichen, oder entlang des Liebenauer Gürtels überhaupt nicht vorhanden sind. Und sowohl auf der Ostseite, hier speziell genannt Bewohnerinnen und Bewohner des Neufeldwegs, und auf der Westseite des Autobahnzubringers A 2 Z hier Bewohnerinnen und Bewohner und das ist eine Einfamilienreihenhaussiedlung und dergleichen im Bereich des Esserweges führen diese nicht vorhandenen oder möglicheweise zu niedrigen Lärmschutzwände zu gravierenden Verschlechterungen der Lebens- und der Wohnqualität. Und ich darf in diesem Zusammenhang an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Gerhard Rüsch, die

Frage,

stellen, welche Maßnahmen könnten Sie sich als Verkehrsreferent zur Minimierung der Lärmbelastungen entlang des Autobahnzubringers beziehungsweise des Liebenauer Gürtels vorstellen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch: Herr Gemeinderat! Die A 2 Z teilt sich seit geraumer Zeit in zwei Abschnitte, nämlich in die A2Z Gemeindestraße im Bereich von der Münzgrabenstraße bis zur Anschlussstelle des Sternäckerweges und den verbleibenden Teil bis zum Autobahnknoten, also im Bereich des Liebenauer Gürtels, der vom Land Steiermark und der ASFINAG verwaltet wird. Für den Bereich der Gemeindestraße konnten bereits entsprechende Lärmschutzmaßnahmen gesetzt werden. So wird es im Bereich der A2Z Gemeindestraße, das ist also demnach der Bereich von der Münzgrabenstraße bis zum Anschluss Sternäckerweg, künftig über Kreuzungsbereich hinaus eine Geschwindigkeitsbegrenzung 60 Stundenkilometern geben, welche eine spürbare Lärmentlastung für die Anrainerinnen und Anrainer mit sich bringen wird. Bis vor kurzem gab es hier stadtauswärts über den gesamten Abschnitt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h und stadteinwärts bis zirka einem halben Kilometer vor der Münzgrabenstraße ebenfalls 100 km/h, ab da 70 km/h. Demzufolge wird die Verordnung von 60 km/h maßgeblich zur Verbesserung der Wohnqualität und darüber hinaus der Verkehrssicherheit dienen. Weiters wird südwestlich der A 2 Z von der Münzgrabenstraße bis zum Anschluss Sternäckerweg im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 auch die Lärmschutzwand neu errichtet und nach dem letzten Stand der Technik ausgestattet werden. Zusätzlich dazu rückt die Lärmschutzwand auch etwas näher an die Straße, sprich Lärmquelle, heran, wodurch eine höhere Abschirmung als derzeit erzielt werden kann. Auch diese Maßnahme wird sich positiv auf die Wohnqualität auswirken. Im Bereich der neu zu errichtenden Kreuzung rund 120 Meter nach der Stadionkreuzung, das ist die geplante Aufschließung der GBG-Grundstücke wird ebenfalls eine Lärmschutzwand auf eine Länge von rund 50 Metern neu errichtet werden. Gleiches gilt für den Anschluss Sternäckerweg, wo im Zuge der Errichtung dieses Knotenpunktes die bestehenden Lärmschutzmaßnahmen bereits adaptiert und verbessert wurden. Für die anderen erwähnten Straßenzüge A2Z ab Sternäckerweg stadtauswärts sind die ASFINAG und das Land Steiermark unsere Ansprechpartner. Selbstverständlich werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass auch das Land Steiermark sowie die **ASFINAG** in Hinkunft entsprechende Lärmschutzmaßnahmen setzen beziehungsweise bestehende Lärmschutzeinrichtungen verbessern werden, um die Bewohnerinnen und Bewohner von Liebenau entsprechend zu schützen (Applaus ÖVP).

GR. Eichberger: Auch bei mir in meiner Zusatzfrage möchte ich mich zuerst bedanken für diese Maßnahmen, was die Gemeindestraßen betrifft. Bin ich auch überzeugt, dass das eine oder andere was bringen wird, nur vor allem geht es um jenen Bereich auch, und da darf ich Sie bitten und Sie auch gleichzeitig fragen, wann glauben Sie, dass wir hier zu einem Ergebnis mit dem Land, mit der ASFINAG kommen, weil die Bemühungen sehr, sehr lobenswert sind, aber die Bewohner dort wirklich darunter leiden und deshalb wäre es mir sehr recht, wenn ich den Liebenauer sagen könnte, oder auch der Bevölkerung in Jakomini, die angrenzt, wann ungefähr hier Ergebnisse zu erwarten sind, was die Gespräche mit der ASFINAG, mit dem Land betrifft.

Dr. Rüsch: Die Bemühungen, diese Lärmschutzmaßnahmen leiden unter anderem etwas deshalb, weil die Auswahl der Lärmschutzmaßnahmen der ASFINAG nicht immer ganz durchschaubar sind. So gibt es etwa in der Obersteiermark Lärmschutzmaßnahmen für den Wildwechsel oder für Wild, aber es war bis jetzt offensichtlich trotz intensiver Bemühungen in diesem Fall auch seitens des Landes möglich, für diesen Autobahnzubringer wirklich wirkungsvolle nicht Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Also eine Prognose zu machen wäre sehr, sehr kühn und heroisch in diesem Zusammenhang. Gleichwohl gilt die Zusage selbstverständlich, dass hier weiteres Bemühen sehr groß geschrieben wird. Eine wesentliche Ergänzung möchte ich noch gerne machen, und zwar ist ja die Verlängerung der Styriastraße an die Autobahn fertiq geplant, Umweltverträglichkeitserklärung ist erfolgt, das Projekt befindet sich im Moment in der Umweltverträglichkeitsprüfung und im Zusammenhang dieses Projektes sind auch sehr intensive Lärmschutzmaßnahmen im Bereich, in der Einbindung der Styriastraße auch inklusive Ostbahngleis vorgesehen, sodass in diesem Bereich jedenfalls, wenn das so kommt, und so ist es vorgeschlagen, so ist es zur Prüfung vorgeschlagen, in diesem Bereich jedenfalls auch eine Erhöhung der Lebensqualität und eine Verbesserung des Lärmschutzes für die Bevölkerung möglich sein wird.